Landkreis Schaumburg
Der Landrat

Landkreis Schaumburg Postfach 31653 Stadthagen

ausschließlich per Mail:
(CNECT-RSPG@ec.europa.eu)
Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikations-
netze
Inhalte und Technologien
DNECT B.4 Frequenzpolitik

Amt: Ordnungsamt
Zimmer-Nr: 65
Auskunft erteilt: Herr Wilharm

Tel.-Durchwahl: 05721 93700-615
FAX: 05721 93700-657
Besuchszeiten: 08:00 – 16:00 Uhr

E-Mail: digitalfunk@schaumburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		08.08.2022

Weltfunkkonferenz 2023 – Standpunkt der EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Schaumburg als Behörde mit Sicherheitsaufgaben ist an einem ausreichenden und geeigneten Frequenzspektrum im UHF-Band (470 - 694 MHz) für breitbandige Anwendungen der Sicherheitsbehörden interessiert.

Kommunikation ist das wichtigste Einsatzmittel zur Bewältigung der Einsätze der Feuerwehr, des Rettungsdienstes und im Katastrophenschutz. Für die einsatzkritische Kommunikation steht der Digitalfunk BOS als verlässliches Werkzeug zur Verfügung.
Das abhörsichere, flächendeckende und gehärtete Digitalfunknetz bildet die Basis für eine verlässliche Sprachkommunikation.

Mobile Breitbandkommunikation ist mit der aktuellen Sprechfunk-Technologie nicht realisierbar, jedoch bereits heute für die Einsatzbewältigung erforderlich. Die Einsatzszenarien gehen weit über die schon heute dringend notwendige Nutzung von Messenger-Diensten, die Übertragung von Lage- und Fahndungsinformationen, Datenbankabfragen, die Übertragung von Vitaldaten und Live-Videoübertragungen hinaus. Sie umfassen eine Vielzahl von potentiellen neuen Anwendungen zur Einsatzunterstützung bis hin zu hochintegrierten Systemen, die einer Vielzahl von Beteiligten gleichzeitig und in Echtzeit einsatzrelevante Informationen in einer dem individuellen Auftrag angepassten Aufbereitung zur Verfügung stellen. Technisch umsetzbar ist das ausschließlich mit einer breitbandfähigen Netzinfrastruktur und entsprechenden breitbandfähigen Diensten und Anwendungen.

Breitbanddatenkommunikation wird künftig eine weitere Säule der erfolgreichen Einsatzbewältigung bilden und ist deshalb einsatzkritisch. Aus diesem Grund stellen BOS an ihre mobile Breitbanddatenkommunikation die gleichen hohen Anforderungen in Bezug auf Ausfallsicherheit, Verfügbarkeit, Flächendeckung und Abhörsicherheit wie bei der mobilen Sprachkommunikation. Diese Merkmale können kommerzielle Mobilfunknetze nicht gewährleisten.

BOS benötigen stattdessen eine eigenbeherrschte breitbandfähige Netzinfrastruktur. Nur so kann die Übermittlung von großen Datenmengen im Rahmen des Einsatzgeschehens jederzeit verlässlich gewährleistet werden.

Deshalb verfolgt die BDBOS gemeinsam mit Bund und Ländern das Ziel, den BOS und der Bundeswehr ein hochverfügbares, modernes und sicheres breitbandfähiges Netz zur Erfüllung ihrer Aufgaben phasenweise bereitzustellen. Um künftig Breitbanddaten in einem eigenbeherrschten BOS-Funknetz zu übertragen, benötigen die BOS zusätzliches Frequenzspektrum im Umfang von mindestens 60 MHz.

Die BDBOS strebt an, diesen Bedarf durch eine entsprechende Zuteilung im UHF-Frequenzband 470–694 MHz zu decken. Dieser Frequenzbereich ist die einzige Möglichkeit einer zeitnahen und vor allem wirtschaftlichen Realisierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung für BOS und Bundeswehr.

Das Frequenzspektrum im UHF-Band im Bereich 470–694 MHz ist aktuell bis Ende 2030 Rundfunk und Kulturschaffenden zur Nutzung zugewiesen. Um die Realisierung eines eigenbeherrschten BOS-Breitbandfunknetzes zu ermöglichen, muss dieses Frequenzband für die Belange der mobilen Breitbandkommunikation geöffnet und ausreichend Frequenzspektrum für die Nutzung durch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zugwiesen werden.

Dies steht nicht im Widerspruch zu den Bedarfen von Rundfunk und Kulturschaffenden. Eindeutige Trends im Mediennutzungsverhalten zeigen, dass der Frequenzbedarf für den Rundfunk rückläufig ist, insbesondere aufgrund von sich wandelndem Mediennutzungsverhalten sowie neuen Methoden zur intelligenten Ausnutzung des Frequenzbandes und neuen Übertragungstechniken. Daher kann das Frequenzspektrum im Bereich 470–694 MHz geteilt und kooperativ genutzt werden und dabei sowohl den Bedarfen der BOS als auch des Rundfunks Rechnung getragen werden.

Die Aufforderung der Europäischen Kommission zur Stellungnahme zu den Tagesordnungspunkten der WRC-23, die in die Zuständigkeit der EU fallen, wird vom Landkreis Schaumburg begrüßt. Hierzu gehört der Tagesordnungspunkt 1.5, der sich mit der Bestandsaufnahme der aktuellen und künftigen Nutzungen im Frequenzbereich 470–960 MHz beschäftigt, um über mögliche regulatorische Maßnahmen im Frequenzbereich 470-694 MHz zu entscheiden. Um die Realisierung eines eigenbeherrschten BOS-Breitbandfunknetzes zu ermöglichen, muss dieses Frequenzband für die Belange der mobilen Breitbandkommunikation geöffnet werden.

Es wird der dringende Bedarf an zusätzlichem, harmonisiertem Spektrum unterhalb von 1 GHz für die BOS und die Bundeswehr angezeigt, um bei den weiteren Schritten zur Bereitstellung der Frequenzen mit dem Ziel einer Zuteilung auch im Bereich von 470-694 MHz adäquat berücksichtigt zu werden.

Darüber hinaus wird auf die Stellungnahme von The Critical Communications Assoziation (TCCA) als wichtigste Interessenvertreterin des internationalen einsatzkritischen Sektors hingewiesen. Der dringende Bedarf der BOS an zusätzlichem, harmonisiertem Spektrum unterhalb von 1 GHz ist eine Europäische Angelegenheit, die Leben rettet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Elvira Bockisch